

An die Mitglieder des Stadtrates

Änderung des Beschlussvorschlages zur Vorlage BV-StRQ/005/18

Die Behandlung der Vorlage wurde wegen inhaltlicher Fragen zurückgestellt.

Nach rechtlicher Prüfung des Sachverhaltes ergeht folgende Stellungnahme:

Die Welterbestadt Quedlinburg wird durch das vorliegende Testament nicht als Erbe sondern als Vermächtnisnehmer eingesetzt.

Das Vermächtnis bezieht sich auf einen ganz bestimmten Teil des Erbes, hier 20.000 €.

Der Vermächtnisnehmer haftet nicht für etwaige Schulden des Verstorbenen.

Der Beschlussvorschlag ist folgendermaßen zu ändern:

Der Stadtrat stimmt der Annahme des Vermächtnisses in Höhe von 20.000 € für Zwecke des Denkmalschutzes zu.

Frank Ruch

Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'F' and 'R' with a vertical line extending downwards from the 'R'.